



# AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

24. Jahrgang

Südlohn, 30.01.2019

Nummer 1

## Inhalt:

## Seite:

### I. Bekanntmachungen:

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn  | 2 |
| 2. | 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15a „Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ im Ortsteil Oeding | 6 |

### II. Mitteilungen

- |    |                                 |    |
|----|---------------------------------|----|
| 1. | Abfallkalender I. Halbjahr 2019 | 10 |
|----|---------------------------------|----|

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter <a href="http://www.suedlohn.de">http://www.suedlohn.de</a> (Aktuelles, - Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

## B e k a n n t m a c h u n g

### 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 08.03.2017 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn umfasst einen Änderungsbereich. Dieser liegt im Ortsteil Oeding.

Änderungsbereich	Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Nördlich Woorteweg	Fläche für die Landwirtschaft	gewerbliche Baufläche

Die Fläche schließt sich nördlich an die bereits bestehenden Gewerblichen Bauflächen in Oeding, westlich der B 70 an.

### Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sämtliche Planunterlagen mit Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht, den Fachgutachten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

*vom 08.02.2019 bis zum 12.03.2019 (einschl.)*

**im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1 im Ortsteil Oeding - Zimmer 1.7 – 46354 Südlohn während der Dienststunden**

Mo. bis Do. von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Fr. von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Südlohn Raum 1.7 vorgetragen werden. Die Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Südlohn, [www.suedlohn.de/auslegung](http://www.suedlohn.de/auslegung), zum Download zur Verfügung

Zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn liegen folgende allgemeine Umweltinformationen vor:

Themenblock	Umweltinformationen	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Umweltbericht	Prüfung der Betroffenheit hinsichtlich Immissionen, Wohn- und Erholungsfunktion. Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
	Abstandserlass des Landes Nordrhein Westfalen	Gliederung des Plangebiets
Fauna, Flora und biologische Vielfalt	Umweltbericht	Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
	Fachinformationssystem des LANUV, Geschützte Arten in NRW	Liste planungsrelevanter Arten für das Messtischblatt 4006 - Oeding mit Angabe zu Status, Erhaltungszustand und Rote-Liste-Einstufung
	Ökologischer Fachbeitrag und Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) Brutvögel und Fledermäuse	Prüfung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten; Planungs- und Handlungsempfehlungen
Boden	Umweltbericht	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung

	Bodenkarte des Landes NRW	Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodentypen
Wasser	Umweltbericht	Reduzierung der Grundwasserneubildung im Plangebiet; Schutz des Gewässers 1040
Luft/Klima	Umweltbericht	Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
Natur und Landschaft	Umweltbericht	Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
Kultur und Sachgüter	Umweltbericht	Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
	Denkmalliste der Gemeinde Südlohn	Keine Eintragung für das Plangebiet

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten wurden zur Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB herangezogen und liegen mit aus:

Themenblock	Umweltinformationen	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Verkehrstechnische Untersuchung für die Anbindung, nts Ingenieurgesellschaft, Münster	Prüfung des Ausbaus und der Verkehrsströme
Fauna, Flora und biologische Vielfalt	Ökologischer Fachbeitrag und Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) Brutvögel und Fledermäuse, Flick Ingenieur-gemeinschaft, Ibbenbüren	Art-für-Art-Prüfung, Unter Beachtung der Handlungs- und Festsetzungsempfehlungen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen und liegen mit aus :

Themenblock	Umweltinformationen	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen	Ausschluss von Nutzungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO zur Vermeidung von Nutzungs-konflikten
Fauna, Flora und biologische Vielfalt	Kreis Borken, Raumplanung, Landschaft Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt)	Inhaltliche und Methodische Überarbeitung der Artenschutzrechtlichen Prüfung;
Boden	Kreis Borken, Raumplanung, Landschaft Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt)	Keine Eintragungen oder Kenntnis von Altlasten, Altlastenverdachtsflächen oder Bodenverunreinigungen
Wasser	Kreis Borken, Raumplanung, Landschaft Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt)	Anregung zur Änderung der Darstellung des Gewässers 1040 Anregungen zur Niederschlagswasserbeseitigung;

Natur und Landschaft	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, RF Münsterland	Anregung zur Festsetzung eines Abstandes zwischen Bebauung und Waldrand;
	Kreis Borken, Raumplanung, Landschaft Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt)	Ergänzung des Umweltberichtes hinsichtlich bereits umgesetzter Ausgleichsmaßnahme entlang der B70; Inhaltliche und Methodische Überarbeitung der Artenschutzrechtlichen Prüfung;
	Landwirtschaftskammer	Bedenken zur Umnutzung von Acker in Bauflächen; Anregung zur Kompensation innerhalb des Plangebietes;

Zu den Themenblöcken „Luft/Klima“ und „Kultur und Sachgüter“ wurden keine umweltrelevanten Stellungnahmen vorgebracht.

Zum Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn gehören eine Begründung einschließlich eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB.

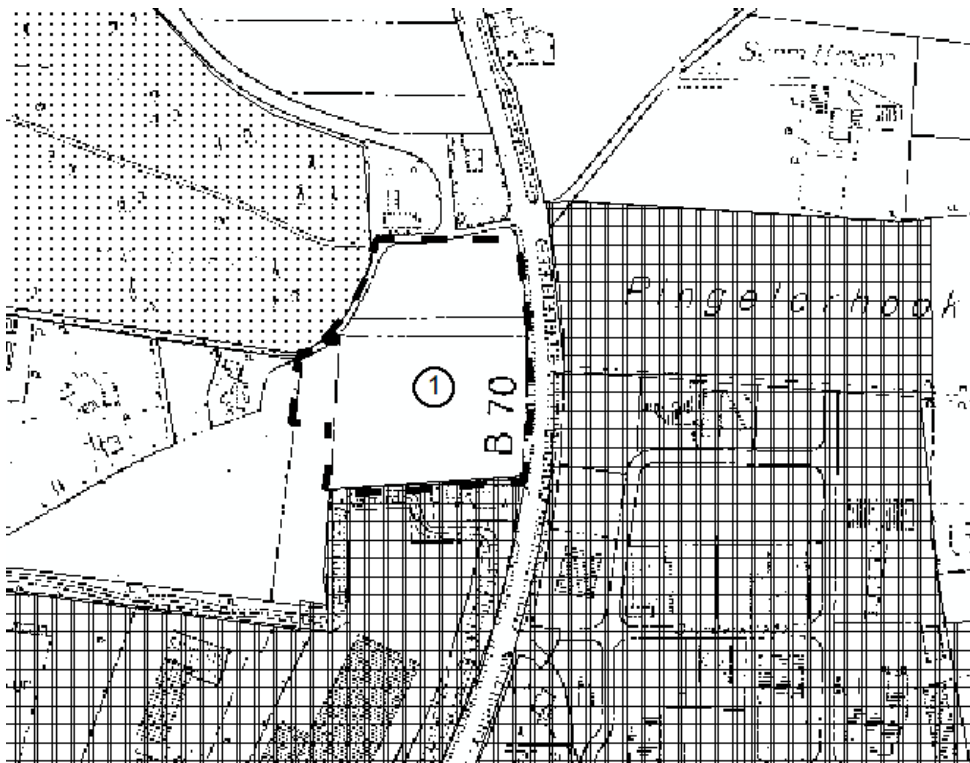
Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Außerdem ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### Bekanntmachungsanordnung

Die Offenlegung des Entwurfes der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn der Gemeinde Südlohn mit sämtlichen Planunterlagen, Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht, den Fachgutachten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

## Übersichtsplan



Räumlicher Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn, o.M..

Südlohn, 30.01.2019

Christian Vedder  
Bürgermeister



-+-

## Bekanntmachung

### 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15a „Gewerbe und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ im Ortsteil Oeding

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 08.03.2017 die Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 15a „Gewerbe und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ im Ortsteil Oeding beschlossen.

Es wird folgendermaßen grob abgegrenzt:

- im Norden: Wirtschaftsweg Nr. 60 „Hessinghook“;
- im Osten: Bundesstraße B70
- im Süden: Gewässer Nr. 1040 des Wasser und Bodenverbandes „untere Schlinge“, „Wäpelsgraben“, bzw. südliche Grenze des Grundstücks Gem. Oeding Flur 6, Parz.: 2541
- im Westen: westliche Grenzen der Grundstücks Gem. Oeding Flur 6, Parz.: 1456 und 3305, Wirtschaftsweg Nr. 60 „Hessinghook“, (vgl. Übersichtsplan).

Mit dem Bebauungsplan werden die Ziele der Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen verfolgt.

### Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sämtliche Planunterlagen mit Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht, den Fachgutachten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

*vom 08.02.2019 bis 12.03.2019 zum (einschl.)*

im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1 im Ortsteil Oeding  
- Zimmer 1.07 – 46354 Südlohn während der Dienststunden

Mo. bis Do. von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Fr. von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Südlohn, Raum 1.7, vorgetragen werden. Die Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Südlohn, [www.suedlohn.de/auslegung](http://www.suedlohn.de/auslegung), zum Download zur Verfügung.

Zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15a liegen folgende allgemeine Umweltinformationen vor:

Themenblock	Umweltinformationen	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Umweltbericht	Prüfung der Betroffenheit hinsichtlich Immissionen, Wohn- und Erholungsfunktion. Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
	Abstandserlass des Landes Nordrhein Westfalen	Gliederung des Plangebiets nach Abstandsklassen
Fauna, Flora und biologische Vielfalt	Umweltbericht	Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
	Fachinformationssystem des	Liste planungsrelevanter Arten für

	LANUV, Geschützte Arten in NRW	das Messtischblatt 4006 - Oeding mit Angabe zu Status, Erhaltungszustand und Rote-Liste-Einstufung
	Ökologischer Fachbeitrag und Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) Brutvögel und Fledermäuse	Prüfung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten; Planungs- und Handlungsempfehlungen
Boden	Umweltbericht	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung
	Bodenkarte des Landes NRW	Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodentypen
Wasser	Umweltbericht	Reduzierung der Grundwasserneubildung im Plangebiet; Schutz des Gewässers 1040
Luft/Klima	Umweltbericht	Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
Natur und Landschaft	Umweltbericht	Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
Kultur und Sachgüter	Umweltbericht	Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
	Denkmalliste der Gemeinde Südlohn	Keine Eintragungen für das Plangebiet

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten wurden zur Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB herangezogen und liegen mit aus:

Themenblock	Umweltinformationen	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Verkehrstechnische Untersuchung für die Anbindung, nts Ingenieurgesellschaft, Münster	Prüfung des Ausbaus und der Verkehrsströme
Fauna, Flora und biologische Vielfalt	Ökologischer Fachbeitrag und Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) Brutvögel und Fledermäuse Flick Ingenieurgesellschaft, Ibbenbüren	Art-für-Art-Prüfung, Unter Beachtung der Handlungs- und Festsetzungsempfehlungen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Umweltinformationen	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Kreis Borken, 63.3 Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)	Anregung zur detaillierteren Gliederung gem. Abstandserlass, Schaffung eines Bereiches nur für nicht wesentlich störende Betriebe; Empfehlung einer anderen Erschließung

	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen	Ausschluss von Nutzungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO zur Vermeidung von Nutzungs-konflikten
Fauna, Flora und biologische Vielfalt	Kreis Borken, Raumplanung, Landschaft Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt)	Inhaltliche und Methodische Überarbeitung der Artenschutzrechtlichen Prüfung;
Boden	Kreis Borken, Raumplanung, Landschaft Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt)	Keine Eintragungen oder Kenntnis von Altlasten, Altlastenverdachtsflächen oder Bodenverunreinigungen
Wasser	Kreis Borken, Raumplanung, Landschaft Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt)	Anregungen zur Niederschlagswasserbeseitigung; Schutz des Randstreifens des Gewässers 1040; Hinweis auf wasserrechtliche Genehmigungspflicht von Überfahrten
Natur und Landschaft	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, RF Münsterland	Anregung zur Festsetzung eines Abstandes zwischen Bebauung und Waldrand;
	Kreis Borken, Raumplanung, Landschaft Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt)	Ergänzung zu Erhaltungsfestsetzungen im Plangebiet; Überarbeitung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen; Anregung zur Festsetzung eines Flugkorridors für Fledermäuse; Inhaltliche und Methodische Überarbeitung der Artenschutzrechtlichen Prüfung;
	Landwirtschaftskammer	Bedenken zur Umnutzung von Acker in Bauflächen; Anregung zur Kompensation innerhalb des Plangebietes;

Zu den Themenblöcken „Luft/Klima“ und „Kultur und Sachgüter“ wurden keine umweltrelevanten Stellungnahmen vorgebracht.

Zum Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes gehören eine Begründung einschließlich eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Außerdem ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

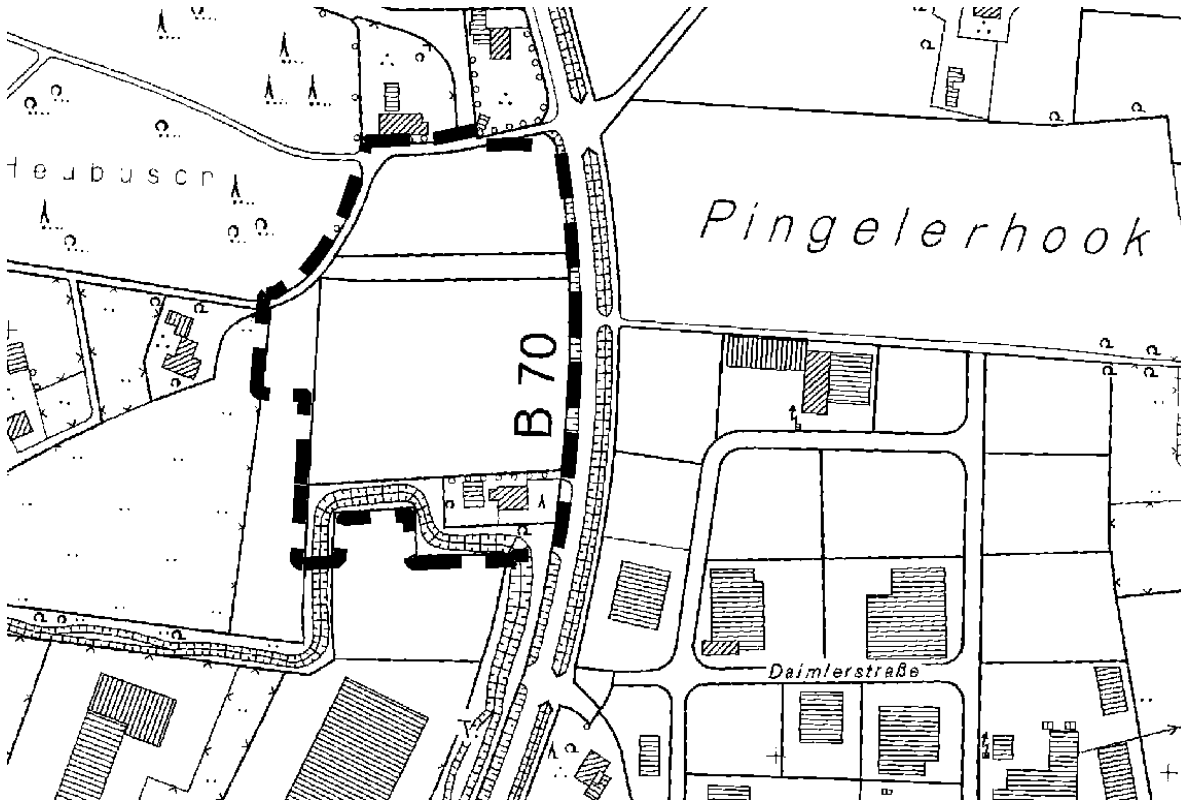
### Bekanntmachungsanordnung

Die Offenlegung des Entwurfes der 4. Änderung und Erweiterung Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15a „Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ im Ortsteil Oedingder Gemeinde Südlohn mit sämtlichen Planunterlagen, Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht, den Fachgutachten



sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

### Übersichtsplan






Räumlicher Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15a „Gewerbe und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ im Ortsteil Oeding, o.M..

Südlohn 30.01.2019

Christian Vedder  
Bürgermeister



Südlohn / Oeding		M = Restmüll (Graue Tonne) B = Biomüll (Braune Tonne)	P = Papier (Blaue Tonne) W = Wertstoff (Gelber Sack) UEK = Umweltmobile-Kleingeräte		Weitere Informationen im Internet oder bei der Gemeindevorwaltung Herr Windbrake - Tel.: 582-23	
2019		ABFALLKALENDER		EGW: 		
				IB = nur Innenbereich AB = nur Außenbereich		
JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	
1.1. (IB)	1.2.	1.3.	1.4. P (AB)	1.5. U, UEK	1.6.	
2.1. W (IB + AB) B (IB)	2.2.	2.3.	2.4.	2.5. P (IB)	2.6. -100 Jahre	
3.1.	3.2. P (AB)	3.3. P (AB)	3.4. P (IB)	3.5.	3.6.	
4.1.	4.2. P (IB)	4.3. P (B)	4.4.	4.5. MAI 01/2019	4.6. W (IB + AB) B (IB)	
5.1. P (AB)	5.2.	5.3.	5.4.	5.5. W (IB + AB) B (IB)	5.6.	
6.1. P (IB)	6.2.	6.3.	6.4. W (IB + AB) B (IB)	6.5.	6.6. Pfingstmontag	
7.1.	7.2. W (IB + AB) B (IB)	7.3. W (IB + AB) B (IB)	7.4. W (IB + AB) B (IB)	7.5. M (AB)	7.6. M (IB)	
8.1. W (IB + AB) B (IB)	8.2.	8.3.	8.4. M (AB) M (IB)	8.5. M (IB)	8.6.	
9.1. D (IB)	9.2.	9.3.	9.4. M (IB)	9.5.	9.6.	
10.1. UEK	10.2. M (AB)	10.3. M (AB)	10.4. M (AB)	10.5. Karfreitag	10.6. W (IB + AB) B (IB)	
11.1. M (AB)	11.2. M (IB)	11.3. M (IB)	11.4.	11.5. W (IB + AB) B (IB)	11.6. 100 Jahre Einführung des Vollzugs	
12.1. M (IB)	12.2.	12.3. UEK	12.4. 100 Jahre Einführung des Vollzugs	12.5. W (IB + AB)	12.6. UEK	
13.1.	13.2. W (IB + AB) B (IB)	13.3. W (IB + AB) B (IB)	13.4.	13.5. B (IB)	13.6. P (IB)	
14.1. W (IB + AB) B (IB)	14.2.	14.3.	14.4. P (AB)	14.5. P (IB)	14.6.	
15.1.	15.2.	15.3.	15.4. P (AB)	15.5. P (IB)	15.6. -100 Jahre	
16.1.	16.2.	16.3.	16.4.	16.5.	16.6.	
17.1.	17.2.	17.3.	17.4.	17.5.	17.6.	
18.1. W (IB + AB) B (IB)	18.2.	18.3.	18.4. P (AB)	18.5. P (IB)	18.6.	
19.1. B (IB)	19.2.	19.3.	19.4.	19.5. P (IB)	19.6.	
20.1.	20.2.	20.3.	20.4.	20.5.	20.6.	
21.1.	21.2.	21.3.	21.4.	21.5.	21.6.	
22.1.	22.2.	22.3.	22.4.	22.5.	22.6.	
23.1.	23.2.	23.3.	23.4.	23.5.	23.6.	
24.1.	24.2.	24.3.	24.4.	24.5.	24.6.	
25.1.	25.2.	25.3.	25.4.	25.5.	25.6.	
26.1.	26.2.	26.3.	26.4.	26.5.	26.6.	
27.1.	27.2.	27.3.	27.4.	27.5.	27.6.	
28.1.	28.2.	28.3.	28.4.	28.5.	28.6.	
29.1.	29.2.	29.3.	29.4.	29.5.	29.6.	
30.1.	30.2.	30.3.	30.4.	30.5.	30.6.	
31.1.	31.2.	31.3.	31.4.	31.5.	31.6.	

\*Wenn für Abfälle verwendet werden, geben Sie bitte an, woher Sie sie bekommen, an der Firma Logenweg, Tel.: 585-412-23